Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 33 (1925)

Heft: 5

Artikel: Das Nagelgeschwür

Autor: Meyer, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ebenso für Material und Anstrichfarben für Sonnenbadeanstalten und ähnliches findet man in Tabellenform zusammengestellt in dem „Lehrbuch der Strahlentherapie" im Kapitel „Physik der Sonnen- und Himmelsstrahlung". Ein zeitlich langsam ansteigender Aufenthalt in der Sonne und allmähliche Gewöhnung an Luftströmungen durch zeitweiliges Ablegen der Kleider sind Grundpostulate für Lichtluftbäder.

Die Nachwirkung des Sonnenbades verlangt alle Beachtung. Selbst bei unbekleidet bleibendem Körper weicht die Wärme aus dem Körperinnern nur innerhalb einer halben bis drei Viertelstunden nach Beschattung, sofortiges Anlegen der Kleidung hat eine mehrstündige, energische Nachwirkung zur Folge.

Das Nagelgeschwür.

Von Dr. med. E. Meyer.

Unter Nagelgeschwür verstehen wir eine akute Fingerentzündung, die mit Eiterung und Absterben des Gewebes einhergeht. Das Nagelgeschwür ist bekannt unter den Namen „schlimmer Finger", „Fingerwurm", „Umlauf" usw. Der Sitz des Krankheitsherdes befindet sich meist neben dem Fingernagel oder auf der Beugeseite der Finger auf engem Raum beschränkt; in manchen Fällen schreitet jedoch das Leiden fort auf Hand und Arm und kann sehr gefährlich werden.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß das Nagelgeschwür von selbst entsteht. Die Ursache ist vielmehr in kleinen Verletzungen, in die Schmutzstoffe mit reichlichen Eiterkeimen gelangen, zu suchen. Die arbeitende Hand, besonders die Beugeseite und die Fingerspitzen, ist Schädigungen am leichtesten ausgesetzt. Hieraus erklärt sich das vowiegende Vorkommen an den genannten Stellen. Gewisse Menschenklassen werden der Eigenart ihres Berufes entsprechend besonders gern von diesem Leiden betroffen.

Obwohl häufig schon große Schmerzen und Druckempfindlichkeit der erkrankten Stelle bestehen, vermag das Auge kaum eine Schwellung oder sonstige Entzündungserscheinung wahrzunehmen. Dies erklärt sich folgendermaßen: Im allgemeinen verlaufen die Bindegewebsfasern der Haut parallel zu den Achsen der Gliedmaßen; daher rührt auch die große Verschieblichkeit der Haut. An den Innenflächen der Hände und Füße jedoch sind die Bindegewebsfasern der Haut senkrecht zur Fingerachse angeordnet, infolgedessen ist die Haut auch viel weniger verschieblich. Während in den lockeren, mit längsverlaufenden Fasern versehenen Teilen der Gewebe die Entzündung rasch fortschreiten kann und sich durch Rötung und Schwellung deutlich zeigt, ist diese Schwellung in dem starren Gewebe mit kurzen, senkrecht verlaufenden Fasern viel weniger möglich. Weil die Entzündung sich nun nicht ausdehnen kann, kommt es zu Einklemmungserscheinungen des Eiterherdes. Da in den Fingern, als Tastorganen, viele Nervenelemente endigen, so ist die übergroße Schmerzempfindlichkeit wohl verständlich.

Befindet sich der Entzündungsherd unter der Hautoberfläche, so kann nach Durchbrechen des Eiters nach außen baldige Heilung eintreten. Dieser Ausgang ist der günstigste, glücklicherweise auch der häufigste. In schwereren Fällen jedoch frißt der Eiter immer tiefer, ergreift Sehnen, Knochen, Gelenke und führt zu ihrem Absterben. Dauernde Versteifung sowie Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit sind die traurigen Folgen. Oder die Entzündung schreitet auf dem Wege der Lymphbahnen, Sehnenscheiden usw. fort und führt zu Lymphgefäß- bzw. Lymphdrüsenentzündung, möglicherweise mit Ausgang in Vereiterung des ganzen Armes, wenn nicht zu Schlimmerem.

Man kann nicht genug vor Vernachlässigung kleiner Wunden warnen. Sie rächt sich oft bitter. Manche, die schon öfter leicht verlaufende Nagelgeschwüre gehabt haben, wiegen

sich in Sicherheit und „werden von solcher Kleinigkeit doch kein Aufhebens (d. h. notwendige Wundversorgung) machen". Sie fassen, soweit es die Schmerzen erlauben, alles bei der Arbeit an und halten dies vielleicht noch für Heldentum. Eitert der Finger, so werden die infektiösen Massen überallhin verschleppt — was ebenso ekelhaft wie unhygienisch ist. Auf diese Weise können gesundheitsschädliche Folgen für andere entstehen. Häufig allerdings können Erkrankte in abhängiger Stellung sich nicht schonen, sondern werden von ihren Vorgesetzten unsinnigerweise zur Arbeit gezwungen. Allein schon aus hygienischen Gründen im Interesse der Umgebung sollte man Untergebene, namentlich solche mit offenen Eiterungen, von jeglicher Arbeit befreien und Gelegenheit zur baldigen Heilung und Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit geben.

Aus obigem ergibt sich, daß jede kleine Wunde beachtet, behandelt und verbunden werden soll. Wer sich dies zur Regel macht, dem bleibt manches Ueble erspart. Ist es aber bereits zu Entzündungserscheinungen (Schmerz, Rötung, Hitze, Schwellung) oder Eiterbildung gekommen, so bade man mehrmals täglich eine Stunde lang den betreffenden ganzen Arm in heißem Wasser, dem man Kaliseife (grüne Seife, Schmierseife) zugesetzt hat. In der Zwischenzeit sowie des Nachts lagere man das kranke Glied hoch, um die Schmerzen zu vermindern. Selbstverständlich darf der kranke Arm zu keiner Arbeit verwendet, sondern muß ruhig gehalten, am besten in einem Armtuch getragen werden. Auch warme Vollbäder und Schwitzpackungen sind dienlich, um den Stoffwechsel anzuregen und die Abwehrvorrichtungen des Organismus mobil zu machen. Tritt aber nicht bald Besserung ein, verschlimmert sich im Gegenteil der Zustand, so zögere man nicht, den Arzt aufzusuchen. Man halte sich für zu schade, seine Gesundheit von einem Unkundigen verquacksalbern zu lassen. Viele meiden den Arzt aus Messerscheu; viele glauben auch, daß der Eiter in allen Fällen naturgemäß sich selber Bahn brechen müsse. Aber da die Eiterung stets den Weg nimmt, wo sie am wenigsten Widerstand findet, so werden häufig auf weite Strecken funktionswichtige Organe angegriffen, die gesund geblieben wären, wenn früh genug ein kleiner Schnitt das starre, widerstrebende Gewebe durchtrennt hätte, um dem Eiter Abfluß zu verschaffen.

Wer also die nötige Vorsicht bei Verletzungen walten läßt, wird sich stets brauchbare Finger und Hände und damit die volle Arbeitsfähigkeit erhalten. („Gute Gesundheit".)

Brand in Süs.

Ein schmuckes Dörfchen des Unterengadins, Süs, ist ein Opfer der Flammen geworden. Die Hälfte des Dorfes liegt in Schutt und Asche. Der herrschende Föhnwind machte alle Rettungsversuche zuschanden, so daß die Einwohner nur ihr Leben retten konnten. Hilfe tut dringend not. Die Direktion des Roten Kreuzes hat dem Gemeinderat von Süs sofort eine Summe von Fr. 5000 zur Verfügung gestellt und eine Subskribtion eröffnet. Die ersten Gaben sind bereits eingelangt.

Auf Ansuchen des Roten Kreuzes haben die Schweiz. Bundesbahnen und die Rhätische Bahn Frachtfreiheit für Eilgut und gewöhnliche Fracht bewilligt. Expreßsendungen dürfen das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Ebenso hat die Oberpostdirektion Portofreiheit bewilligt für Pakete bis 5 kg.

Die Sendungen sind zu adressieren an das Hilfskomitee für die Brandbeschädigten in Süs.

Einzahlungen in bar nehmen wir dankend entgegen auf unsere Postscheckkonto für Hilfeleistungen III/4200.

Zweimal gibt, wer schnell gibt.

Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes, Bern.